



Merkblatt und Checkliste für den TECHNISCHEN DELEGIERTEN bei Vielseitigkeits- und Geländeveranstaltungen gem. LPO

Ziel

Ziel der Einführung eines Technischen Delegierten, kurz TD, dessen Funktion sich auf internationalen Turnieren seit Jahren bewährt hat ist es, mit Hilfe der Beratung zum guten und sicheren Geländeaufbau sowie zum Gesamtablauf die Veranstaltung weiter zu verbessern.

Funktion

Der TD sorgt dafür, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen regelgerechten und sicheren Ablauf einer Gelände- oder Vielseitigkeitsprüfung geschaffen werden. So kontrolliert der TD beispielsweise im Vorfeld die Strecken und Plätze in allen drei Teilprüfungen. Vor allem aber überprüft er, ob die Abmessungen stimmen und der Geländeaufbau dem Schwierigkeitsgrad der Klasse angemessen ist. Diese zusätzliche Expertise mit entsprechender Verantwortlichkeit soll zur Qualitätsverbesserung und zur Optimierung der Sicherheit im Geländesport beitragen.

Der TD sollte bei entsprechender Qualifikation die Aufgaben des LK-Beauftragten wahrnehmen. Sofern der TD neben der sorgfältigen Erfüllung der unten genannten Aufgaben aufgrund der Organisationsstruktur bzw. des Prüfungsangebots noch verfügbar ist, darf er u.a. folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz Dressur/ Springen/ Gelände (Voraussetzung Richterqualifikation)
- das „Richten“ der Geländeprüfung gem. § 600ff. in Vertretung der Richtergruppe, insbesondere dann, wenn die Teilprüfung Gelände parallel zu den anderen Teilprüfungen stattfindet
- Richten (Voraussetzung Richterqualifikation) oder Parcoursaufbau (Voraussetzung Parcourschefqualifikation) anderer Prüfungen der Veranstaltung, in denen er nicht als TD eingesetzt ist
- Bei Stilgeländeritten/ Geländepferdeprüfungen das Richten der Prüfung (Voraussetzung Richterqualifikation)

Nicht zulässig ist:

- Das Richten/der TD-Einsatz und der verantwortliche Parcoursaufbau derselben LP (§ 56.8 LPO)
- TD-Einsatz auf der eigenen Veranstaltung (§ 56.7 LPO Besorgnis der Befangenheit)

Aufgabenbereiche

Die Aufgaben des Technischen Delegierten sind in § 53.8 der LPO 2024 wie folgt beschrieben:

- Der TD überprüft und genehmigt die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Durchführung einer Gelände- bzw. Vielseitigkeits-LP/-PLS.
- Bei allen drei Teilprüfungen einer Vielseitigkeits-LP hat der TD die Strecken, Plätze, Umgrenzungen, Hindernismaterial etc. zu überprüfen und abzunehmen, einschließlich Beschaffenheit und Abmessungen der Hindernisse aller Strecken, mit besonderem Augenmerk auf einen angemessenen Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Prüfungsklasse - dies insbesondere unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Belange. Deshalb muss er die Strecken frühzeitig besichtigen, damit noch Änderungen vorgenommen werden können.
- Er hat die Einweisung und den Einsatz des Hilfspersonals sicherzustellen (u.a. Personalplan)
- Er hat – sofern passend - die Teilnehmerbesprechung (das „Briefing“) durchzuführen, jedoch auf jeden Fall sicherzustellen, dass alle wichtigen Informationen den Teilnehmern (zumindest am „Schwarzen Brett“ und/oder online veröffentlicht) bekannt gemacht werden. Er hat die Geländebesichtigung zu organisieren.
- Die alleinige Zuständigkeit liegt so lange beim TD bis er der Richtergruppe mitgeteilt hat, dass er mit den Prüfungsbedingungen einverstanden ist. Danach wird er weiterhin technische und administrative Angelegenheiten überwachen und der Richtergruppe und dem Veranstalter beratend zur Seite stehen.
- Ggf. notwendige Veränderungen an der abgenommenen Geländestrecke können nicht ohne seine Mitwirkung vorgenommen werden.
- Er kontrolliert das vorläufige Ergebnis jeder einzelnen Teilprüfung -sowie das Endergebnis (Stürze!!!) und unterzeichnet dieses.
- Er hat alle Anfragen bzgl. unklarer Ergebnisse, einschließlich der deswegen zu vergebenden Strafpunkte, zu überprüfen und der Richtergruppe Vorschläge hinsichtlich einer zu treffenden Entscheidung zu unterbreiten.
- Der TD hat die Befugnis, einen Teilnehmer auf einer Geländestrecke zu verwarnen bzw. anzuhalten, wenn "gefährliches Reiten" vorliegt, ein Teilnehmer ein erschöpftes Pferd reitet, bei übertriebenem Vorwärtstreiben eines müden Pferdes, wenn ein offensichtliches lahmes Pferd geritten wird, bei übertriebener Anwendung der Gerte und/oder Sporen oder wenn ein Teilnehmer nicht sicher reitet

- Der TD hat im Anschluss an die Geländeprüfungen zur Analyse eine Nachbesprechung („Debriefing“) zu organisieren, an der die zuständigen Richter und Parcourchef(s) der Prüfungen, der Veranstalter sowie jeweils mindestens ein (erfahrener) Reitervertreter teilnehmen.
- Der TD hat der zuständigen Geschäftsstelle Bericht zu erstatten.

Bei Gelände- und Vielseitigkeits-LP (Reiten) der Klasse E können diese Aufgaben auch durch einen Richter/ Parcourchef mit den entsprechenden Qualifikationen wahrgenommen werden.

Daraus ergeben sich chronologisch gem. Veranstaltungsablauf u.a. folgende Aufgaben:

a) Einige Wochen/Monate vor der Veranstaltung

- Abstimmung und Beratung bzgl. Ausschreibung, Offizielle (Anzahl, Qualifikation) & geeigneter „Controler“ (Funkzentrale) sowie Zeiteinteilung (offizielle Geländebesichtigung vorsehen – in Kl.E und A obligatorisch!)
- Mindestens/möglichst ein bis zwei Vorbesuche und Abstimmung des Veranstalters bzgl. der Gesamtanlage und mit dem Parcourchef hinsichtlich sicherem Geländeaufbau und Streckenführung
- Unterlagen/Regelwerke auf Aktualität prüfen
- Vorbesichtigung der Gesamtanlage hinsichtlich Anfahrt, Pferdewege, Vorbereitungs- und Prüfungsplätze (inkl. ggf. Verfassungsprüfung)

b) Rechtzeitig/ einige Tage vor Beginn der Veranstaltung (je nach Typ der PLS)

- Abschließende Besichtigung der Gesamtanlage hinsichtlich Anfahrt, Pferdewege, Vorbereitungs- und Prüfungsplätze (inkl. ggf. Verfassungsprüfung)
- Abnahme der Geländestrecke mit dem Parcourchef (ggf. unter Hinzuziehung eines erfahrenen Reiters/Trainers)

c) Vor Beginn der Teilprüfungen Dressur und Springen

- Rechtzeitige Abnahme der Geländestrecke mit der Richtergruppe
- Sicherstellung der Kommunikationsmöglichkeiten (Funk – insbesondere Anzahl und Funktionstüchtigkeit/ Ladezustand (!)) und Notfallvorsorgedienste im Gelände (s. Checkliste, FN-Merkblatt „Humanmedizinische Notfallvorsorge im Turniersport“).
- Festlegungen mit dem Veranstalter über Ernstfallmanagement treffen (s. Merkblatt)
- Abstimmen und Abzeichnen der Starterliste(n) sowie der Parcoursskizze
- Ggf. Überprüfung der Qualifikation der Teilnehmer (LPO) (insbesondere bei Verdachtsfällen), Abgleich mit der Watch-List

d) Während der Teilprüfungen Dressur und Springen

- Überprüfung/ Unterstützung des Veranstalters bzgl. regelgerechten Ablaufs
- Überprüfung der Ergebnisse

e) Vor Beginn der (Gelände-)Prüfung

- Abstimmung und abzeichnen des „Geländefahrplans“ (Starterliste, verträgliche Starttakte, Leertakte zu Beginn, Pausen für z.B. Bodenbearbeitung)
- Kritische Prüfung und ggf. Beratung der Richtergruppe bzgl. des Aufbaus, Bodens und Auswirkungen des Wetters
- Begleitung/Durchführung der Hindernisrichter-Einweisung, Funkzentrale (Control)
- Abstimmung mit der Richtergruppe bzgl. Sicherheit/Kontrolle in der Dressur-/Springprüfung auffällig gewordener Reiter/Pferde und ggf. Beratung bzw. Herausnahme dieser Teilnehmer durch die Richtergruppe (vgl. §§ 65.2.2, 2.3, 66.6.3, 66.6.5, 920 LPO).

f) Während der Geländeprüfung

- Klärung von Zweifelsfällen bzgl. der Bewertung
- Nach Rücksprache mit der Richtergruppe Beobachtung der Teilnehmer im Gelände (ggf. unter Hinzuziehen weiterer sachverständiger Personen und Verständigung über Funk), ggf. Herausnahme bei „gefährlichem Reiten“ (mangelnde Kontrolle, keine Rhythmusfindung, ggf. wiederholte „Beinahestürze“, Überforderung, Übermüdung des Pferdes etc.) (vgl. §§ 55, 65, 66, 646, 920 LPO). Der TD hat die Befugnis, einen Teilnehmer auf einer Geländestrecke zu warnen bzw. anzuhalten, wenn "gefährliches Reiten" vorliegt, ein Teilnehmer ein erschöpftes Pferd reitet, bei übertriebenem Vorwärtstreiben eines müden Pferdes, wenn ein offensichtliches lahmes Pferd geritten wird, bei übertriebener Anwendung der Gerte und/oder Sporen oder wenn ein Teilnehmer nicht sicher reitet
- Bei Störungen Wiederfreigabe der Strecke nur durch TD, ggf. neue Startzeiten festlegen, Kommunikation sicherstellen
- Kontrolle der vorläufigen Ergebnisse sowie des Endergebnisses

g) Nach der (Gelände)Prüfung

- Durchführung der Besprechung Geländeanalyse/ Debriefing mit Richtern, Parcourchef, Veranstalter und Reitervertretern
- Ggf. Besprechung mit Reiter(n) (und möglichst auch Richtern) über Aufnahme in die Watch-List durch Formularübergabe
- Sicherstellung der korrekten Ergebnisunterlagen und Weiterleitung der ausgefüllten FN-Sturzformulare von jedem Sturz, Ausfüllen des Sturzformulars gemeinsam mit dem jeweiligen Reiter
- Bei Sturz mit Einweisung in ein Krankenhaus muss zudem der FN-Unfallbericht ausgefüllt werden.
- Berichterstattung durch TD-Bericht an die LK und an die FN (S.3 & Anlagen) über Maßnahmen, Verwarnungen, besondere Vorkommnisse, Rückstufungen etc.



Hilfreiche Unterlagen

(s. auch www.pferd-aktuell.de/Vielseitigkeit -> Veranstaltungsinfos)

- Broschüre „Der Geländeaufbau“
- Hinweise zur Organisation von Gelände- und Vielseitigkeitsveranstaltungen
- Funkplan und weitere Dokumente zur Organisation der Funkzentrale
- Merkblatt Verfassungsprüfung
- Leitfaden zur Hindernisrichter-Einweisung und Präsentation, Hindernisrichter-Trainings-App
- Merkblatt „Humanmedizinische Notfallvorsorge im Turniersport“, DVD Lehrfilm zur medizinischen Versorgung auf Reitsportveranstaltungen, Hinweise zum „Ernstfallmanagement“, Sturzbericht, Unfallbericht und weitere Unterlagen

LPO-Fundstellen

FN-/LK-Beauftragter/Technischer Delegierter - §§ 53

3. Der FN-/LK-Beauftragte ist zuständig für die Abnahme der technischen Voraussetzungen, u.a.:

- Prüfungs- und Vorbereitungsplätze einschließlich Aufsicht, ggf. Geländestrecke
 - Hindernismaterial
 - Zeitnahme
 - Melde- und Rechenstelle
 - Notfallvorsorgedienste – z.B. Arzt und Sanitätsdienst, Tierarzt, Hufschmied etc. (vgl. § 40)
 - Pferdeunterbringung, Behandlungsmöglichkeiten für verletzte Pferde, ggf. separate Boxen für Medikationskontrollen sowie Einrichtungen für die Pfleger
 - Parkmöglichkeiten für Pferdetransporter
 - vorgesehene Kontrollmaßnahmen auf dem gesamten Turniergelände sowie dafür bereitgestelltes Personal
- Hierzu hat er rechtzeitig vor Beginn der PLS mit dem Veranstalter Verbindung aufzunehmen.

Eine Delegation von Einzelbereichen auf andere Richter ist möglich.

4. Der FN-/LK-Beauftragte hat das Recht, im Einvernehmen mit der Turnierleitung und ihren zuständigen Mitarbeitern notwendige Änderungen in Organisation und Anforderungen vornehmen zu lassen. Er ist über alle wesentlichen Entscheidungen der Turnierleitung zu unterrichten, bestimmte Entscheidungen können nicht ohne seine Zustimmung getroffen werden; dazu gehören insbesondere:

- 4.1 Änderung der Ausschreibung während einer PLS (§ 31.3)
 - 4.2 Abbruch/Absage von LP bei höherer Gewalt (§ 32.5)
 - 4.3 ggf. Kontrolle der Ergebnislisten (§ 37)
 - 4.4 wesentliche Änderungen der bekannt gegebenen Zeiteinteilung (§ 43)
 - 4.5 Kontrolle bzw. Genehmigung von LPO-Ausnahmen hinsichtlich folgender Bestimmungen:
 - a) Teilnehmern-Nachnennung (§ 35.2.4)
 - b) Pferde-Nachnennung (§ 35.2.5)
 - c) Ausnahmen zu Startfolge (§ 48), Startbereitschaft (§ 49.5)
 - d) ggf. Teilnahmeberechtigung von Teilnehmern und Pferden (§§ 64/65)
 - e) sonstiger LPO-Vorschriften, sofern dazu gemäß LPO ermächtigt
 - 4.6 ggf. Anordnung von Verfassungsprüfungen/Identitätskontrollen/Pferdekontrollen/ Medikationskontrollen/ Fitnesskontrollen (§ 67)
 - 4.7 Tätigwerden bei jeder Art von Verstößen gegen die LPO
 - 4.8 Abfassung eines FN-/LK-Beauftragten-Berichts
5. Der FN-/LK-Beauftragte hat die Pflicht, bei Streitfällen vermittelnd einzugreifen. Er ist über alle Einsprüche zu unterrichten und ist vor einem evtl. Ordnungsverfahren hinzuzuziehen; insbesondere bei evtl. Ordnungsmaßnahmen der Turnierleitung (§ 924) und/oder bei Einleitung eines Ordnungsverfahrens wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des § 52 (Verhalten auf PLS und Aufsicht) bzw. § 55.6.

Aufgabe der Richter - § 55

6. Die Richter können in Fällen **unsportlichen Verhaltens** (§ 52.2) auf dem gesamten dem Turnierablauf dienenden Gelände sowie in dessen Umgebung

6.1 Rügen aussprechen

6.2 Teilnehmer von der laufenden LP **ausschließen** (vgl. § 52.4.b)

6.3 bei **Verstößen** gemäß § 920 diese dem LK-/FN-Beauftragten und/oder Veranstalter zur Einleitung eines Ordnungsverfahrens unverzüglich anzuzeigen (vgl. 52.4.b)

7. Maßnahmen gemäß Ziffer 6.1 und 2 (**Rüge/Ausschluss**) sind der Turnierleitung und dem FN-/LK-Beauftragten sofort mitzuteilen und als Aushang an der Meldestelle („Schwarzes Brett“) zu veröffentlichen. Diese Maßnahmen können mündlich erfolgen; gegen sie ist ein Einspruch nicht zulässig. Sie stehen einem Ordnungsverfahren wegen desselben Verstoßes nicht entgegen.

Richtereinsatz - § 56

8. Das Richten/der TD-Einsatz und der verantwortliche Parcoursaufbau derselben LP ist unzulässig.

12. Ein Richter/TD soll in nicht mehr als 5 aufeinander folgenden Jahren auf einer PLS tätig sein.

Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Reitern - § 65

Zu LP sind nicht zugelassen und ggf. zu disqualifizieren:

- 2.2 **Teilnehmer mit stark herabgesetzter Leistungsfähigkeit** (z.B. nach schwerem Sturz) oder wegen übermäßigen Alkoholkonsums (z.B. 0,25 Milligramm/Liter Atemalkoholwert) – die Veranstalter können in der Ausschreibung festlegen, dass eine Teilnahme nur bei einem Atemalkoholwert von 0,0 Milligramm/Liter zulässig ist).
- 2.3 Teilnehmer, die **offensichtlich den Anforderungen der LP nicht gewachsen** sind oder unvorschriftsmäßige Ausrüstung benutzen.
- 5. Teilnehmer, die nach Ziffer 1 bis 4 nicht teilnahmeberechtigt sind, sind sofort von der betreffenden LP auszuschließen. Die Entscheidung kann von jedem Richter der betreffenden PLS sowie vom FN-/LK-Beauftragten getroffen werden. Der Ausschluss erfolgt mündlich gegenüber dem Teilnehmer. Gegen diese Entscheidung ist ein Einspruch gemäß LPO nicht zulässig. Sie steht jedoch einem Ordnungsverfahren wegen desselben Verstoßes nicht entgegen.

Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden - § 66

6. Zu LP sind nicht zugelassen und ggf. zu disqualifizieren:

6.3 Pferde, die aufgrund ihrer Verfassung **den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen** sind, z.B. nach schwerem Sturz, bei akuter Verletzung, oder Pferde, die vor oder im Verlauf der Prüfung für lahm befunden werden. Für Pferde, die nach Ausschluss bzw. Nichtzulassung im Rahmen derselben PLS erneut gestartet werden sollen, ist gemäß § 67.6.5 eine Verfassungsprüfung vorgeschrieben.

6.5 Pferde, die sich **im Verlauf einer LP oder auf dem Vorbereitungsplatz mehrfach der Einwirkung des Teilnehmers entziehen**. Sie können von Turnierleitung bzw. Richter für die Dauer der Gesamtveranstaltung ausgeschlossen werden.



7. Nicht teilnahmeberechtigte Pferde sind sofort von der betreffenden LP bzw. PLS (bei Vorliegen eines Verstoßes gegen Ziffer 1.8 bei beiden Veranstaltungen) auszuschließen bzw. zu disqualifizieren. Bei Verstoß gegen Ziffer 1.3 und/oder 1.7 ist das betreffende Pferd von der betreffenden PLS auszuschließen und unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.
Die Entscheidung kann von jedem Richter der betreffenden PLS sowie vom FN-/LK-Beauftragten getroffen werden. Der Ausschluss erfolgt mündlich gegenüber dem Teilnehmer und ist kurz zu begründen. Gegen diese Entscheidung ist ein Einspruch nicht zulässig. Sie steht jedoch einem Ordnungsverfahren wegen desselben Verstoßes nicht entgegen.
8. Bei Verstößen gemäß Ziffer 6.4 und 6.5 kann einem Ausschluss wegen dieses Grundes eine Rüge „Gelbe Karte“ gemäß § 52.4.a/§ 55.6.1 vorausgehen.

Ausschlüsse § 646

Bei Ausschluss (auch gemäß § 645) darf der Teilnehmer die LP nicht fortsetzen und auch keinen Korrektursprung (auf der Strecke) überwinden.

A. In allen nachfolgenden Fällen kann ein Ausschluss des Teilnehmers erfolgen:

1. Beim nachhaltig verspäteten Start sowie bei deutlich vorsätzlichem Frühstart.
2. Wenn ein Teilnehmer vor der LP die Geländestrecke ganz oder teilweise bereitet (Ausnahme: vgl. § 630.2).
3. Bei Besichtigung der Geländestrecke vor der offiziellen Freigabe.
4. Wenn nach Anhalten des Teilnehmers durch den Veranstalter der Ritt nicht dort wieder aufgenommen wird, wo er unterbrochen wurde.
5. Bei unsportlichem Verhalten während der Vorbereitung oder im Verlauf der Prüfung (vgl. §§ 52 und 66) sowie auf dem gesamten dem Turnierablauf dienenden Gelände sowie in dessen Umgebung oder bei übermäßigem Vorwärtstreiben oder unsachgemäßer Anwendung von Gerte und/oder Sporen. Einem Ausschluss aus diesem Grunde kann eine Rüge gemäß § 55.6 vorausgehen.
6. Bei Erschöpfung des Pferdes oder bei offensichtlicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Teilnehmer und/oder Pferd.
7. Bei „gefährlichem Reiten“ bei der Vorbereitung oder im Verlauf der Prüfung, z.B. wenn
 - vom Teilnehmer Gefahr für sich, sein Pferd und/oder Dritte ausgeht,
 - der Teilnehmer mangelnde Kontrolle über sein Pferd hat,
 - Teilnehmer und/oder Pferd den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind.

Je nach Vorkommnis kann anstelle von Ausschluss auch auf 25 Strafpunkte, in minder schweren Fällen 10 Strafpunkte, entschieden werden.

8. Beim Verändern eines Hindernisses oder der Strecke (z.B. Flaggen, Trassierung, Dekoration etc.) durch den Teilnehmer, unerheblich ob dauerhaft oder vorübergehend.

9. Bei verbotener „Fremder Hilfe“ (vgl. § 647).

10. Bei Nichtbeachtung entsprechender sonstiger Vorschriften, Gebote und Verbote der LPO.

B. In allen nachfolgenden Fällen muss Ausschluss des Teilnehmers erfolgen:

1. Wenn Start- und/oder Ziellinie und/oder Pflichttore/obligatorisch zu passierende Stellen in der Geländestrecke nicht zu Pferde passiert werden.
2. Bei unkorrigiertem Durchreiten obligatorisch zu passierender Stellen der Geländestrecke von der falschen Seite.
3. Beim Reiten ohne vorgeschriebene Reithelm bzw. Schutzweste oder Verwendung nicht erlaubter Ausrüstung.
4. Beim Gebrauch jeglicher Art von elektronischen Kommunikationsmitteln während einer LP (Ausnahme: vgl. erlaubte „Fremde Hilfe“).

„Fremde Hilfe“ - § 647

1. Als verbotene „Fremde Hilfe“ wird jede Einmischung eines Dritten mit der Absicht, die Aufgabe des Teilnehmers während des Rittes zu erleichtern, angesehen. Unerheblich ist, ob der Dritte dazu aufgefordert wurde oder nicht. Es ist insbesondere verboten:

- absichtlich einen anderen Teilnehmer abzuwarten und gemeinsam den Ritt fortzusetzen;
- das Folgen, Vorwegfahren oder die Begleitung eines Teilnehmers auf irgendeinem Teil der Strecke mit dem Ziel, seine Aufgabe zu erleichtern, in Zweifelsfällen entscheiden die Richter endgültig;
- das Verändern eines Hindernisses oder der Strecke (z.B. Flaggen, Trassierung, Dekoration etc.), unerheblich ob dauerhaft oder vorübergehend;

Verstöße - § 920

2.f) Einen Verstoß begeht insbesondere, wer ein Pferd/Pony an LP teilnehmen lässt, das für die **geforderten Bedingungen nicht genügend geschult oder trainiert ist.**



Checkliste für den Technischen Delegierten (TD)

Veranstaltungsort: _____ Datum: _____

Prüfungsarten: _____

<u>Aufgabenbereich</u>	<u>Anmerkungen</u>	
u.a.		
Ausschreibung - Klarstellungen/Änderungen mit ZE notwendig?		
Turnierfachleute/ sonstige Funktionsträger/ Hilfspersonal	Name	Mobiltelefon
Turnierleitung (Gesamtleitung)		
Sportliche Leitung		
ggf. LK-Beauftragter		
Richter (inkl. Aufsicht)		
Protokollführer Dressur/ Läufer		
Controller /Funkzentrale		
Hindernisrichter inkl. Starter		
Protokollführer Springen		
Parcourspersonal		
Besetzung Startertafeln		
Ansager (alle Teilprüfungen)		
Verantwortlicher Arzt/ ggf. weitere Ärzte/Sanitätsdienst		
Verantwortlicher Tierarzt/ ggf. weitere Tierärzte		
Pferdetransportfahrer		
Meldestelle/Turnierbüro		
Rechenstelle		
Pressevertreter		
ggf. Stallmeister		
Zeiteinteilung - Beratung bei Erstellung, off. Geländebesichtigung vorsehen - Intern: Termine für Geländeabnahme mit Richtern, Hindernisrichtereinweisung, Ablauf Geländetag inkl. Ernstfallmanagement		
Sonstige Teilnehmerinformationen - Beratung bei Erstellung - Geländeskizzen inkl. Hindernisbezeichnungen, Streckenlänge, Tempo und Erlaubter Zeit - Hinweise zu LPO-Änderungen, u.a. gemeinsames Ausfüllen des Sturzformulars, ggf. Deformierbare Hindernisse, Gefährl. Reiten		

<p>Ablauf-Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerbesprechung/Briefing (wann/wo), - Informationen an Schwarzes Brett: aus Teilnehmerbesprechung, Klarstellungen Geländestrecken/Änderungen, sonstige Hinweise, Telefonnummer des TD - Ablauf Gelände, u.a. Stopp-Punkte, Startintervalle, Pausen, Hindernisrichterunterlagen abstimmen - Hindernisrichtereinweisung (wo/ wann) - Starterlisten und Geländefahrplan - Notfallvorsorgedienste gem. § 40 LPO (Standorte, Rettungswege (Ortskundigkeit (ggf. über Koordinaten sicherstellen), Einweisung/Absprachen s. Checkliste - Personaleinsatz und -einweisung, -unterlagen - Kommunikation inkl. Funkplan bei allen Teilprüfungen - Information + Maßnahmen bei Ablaufstörungen inkl. Ernstfall-Management - Ergebnis-Übermittlung, -kontrolle und -verarbeitung (Stürze in TORIS!) - Sturz-Dokumentation (Formulare/Protokolle) - Dokumentation Deformierbare Hindernisse - Öffentlichkeitsarbeit - TD-Bericht (in Abstimmung mit Veranstalter) an LK & FN (S.3+Anlagen) 	
<p>Anfahrt und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze - Pferdewege - Zutrittsberechtigungen - ggf. Stallbereich (Sicherheit, Organisation, z.B. Stallschilder an den Boxen mit Infos zur Erreichbarkeit der verantw. Person) - Medikations-Kontroll-Box 	
<p>Verfassungsprüfung/en</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boden, Pferdewege - Material/Ausstattung (Abgrenzung, Wendekegel, Lautsprecher, Tisch, Stühle, Schubkarre, Schaufel, Besen, Holding-Bereich) - Personal (Richter, Tierarzt, ggf. Protokollführer, Ansager) 	
<p>Vorbereitungsplatz Dressur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffenheit/Boden, ggf. Bodenpflege - Entfernung/Weg zum Prüfungsplatz - Personal (Startertafel mit Funkuhr /Ablauf, Aufsicht) 	
<p>Teilprüfung Dressur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsplatz, Lage des Vierecks - Beschaffenheit, Boden (ggf. -pflege), Umgrenzung, Absperrung, Richterhäuser - Material/Ausstattung (Lautsprecher/Glocke/Uhr/Funkgeräte/ Richterunterlagen) - Personal (Richter, Protokollführer, Rechenstelle, Ansager) 	
<p>Vorbereitungsplatz Springen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffenheit/Boden - Entfernung/Weg zum Prüfungsplatz - Hindernismaterial - Personal (Startertafel/Ablauf, Aufsicht) 	
<p>Teilprüfung Springen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsplatz - Beschaffenheit, Boden, Umgrenzung, Absperrung, Richterturm - Hindernismaterial - Material/Ausstattung (Lautsprecher/Glocke/Uhr/Zeitmessung/ Funkgeräte/ Richterunterlagen) - Personal (Richter, Protokollführer, Rechenstelle, Ansager) 	

<p>Vorbereitungsplatz Gelände, ggf. Wegestrecke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffenheit/Boden - Lage, Wegeführung Parkplatz – Vorbereitungsplatz- Start inkl. Ausschilderung, - Größe, Anzahl, Art, Abgrenzungen und Abmessungen der Vorbereitungssprünge gem. der jeweiligen Prüfungsklassen, Flexibilität bei Witterungseinflüssen - Startbereich - Material/Ausstattung (Startertafel mit Funkuhr, Toilette) - Personal (Schmied, Starter, Aufsicht, Erreichbarkeit Notfallvorsorgedienste) 	
<p>(Teil)prüfung Gelände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielbereich (Wasser, Eis), Auslauf/ Fitnesskontrollen - Linienführung, Anreitewege, Geläuf/Boden, Kreuzungspunkte - Hindernisfolge, -verteilung, Erholungssprünge (Anlauf-, Leistungs-, Auslaufphase) - Anforderungsprofil - Aufgabenstellung Pferd und Reiter - Rhythmus, „Fluss“ in der Strecke - Tempo-Reduzierung (Wendung – Sprung) - Hindernisart, -bau, -konstruktion (Grund-, Oberlinie) - Hindernisabmessungen - Hindernisbefestigungen - Deformierbare Hindernisse, Sicherheitselemente - Kombinationen/Einzelhindernisse - Ausflagung, Dekoration - Festlegung von „Stopp-Punkten/ Hindernissen“ - Verkehrssicherheit, Zuschauerführung - Rettungswege (Tierarzt, Pferdetransport, Arzt/Sanitäter) - Personal (Richter, Hindernisrichter, Ansager, Rechenstelle, Starter, Zeitmessung, Parcourschef & Bautrupp) - Kontrollzentrum (Aufgabenverteilung, Ausstattung) - Ausfüllen der Sturzprotokolle gemeinsam mit dem jew. Reiter 	
<p>Prüfungsende/Siegerehrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Abzeichnen der Endergebnisse (<u>Stürze in TORIS</u>) - Debriefing/ Geländeanalyse mit Richtern, Parcourschef und Reitervertreter - Ggf. Besprechung mit Reiter(n) über Aufnahme in die Watch-List durch Formularübergabe - Vervollständigung der Sturzprotokolle und ggf. Unfallberichte - Ausfüllen und Einsenden des TD-Berichts inkl. Anlagen (Dokumentation Deformierbare Hindernisse) - Abschlussbesprechung mit Veranstalter inkl. Optimierungsmöglichkeiten (Feedback – auch von anderen Offiziellen und Reitern) 	

Warendorf, 04.03.2024 – Bereich Sport

